

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt / Handelsname:

Greinox S Sprühbeize

nur für die industrielle Anwendung

REACH-Registrierungsnummer:

Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2, REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung Ausgenommen sind, die jährliche Tonnagen keine Registrierung erfordern oder für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Kai Greising e. K. Clean Marker

Industriestraße 29/2

73340 Amstetten

Telefon: 07331/3058-0

Telefax: 07331/981722

Notfallnummer:

Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: 0761-19240

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Giftig bei Verschlucken	Akute Tox. 2 *	H301
Giftig bei Hautkontakt	Akute Tox. 3	H311
Giftig bei Einatmen	Akute Tox. 2 *	H331
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A,	H314
Korrosiv gegenüber Metallen		H290

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenbezeichnung

T giftig

C ätzend

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R 35 Verursacht schwere Verätzungen

R 37 Reizt die Atmungsorgane

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. (S7/9)

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. (S26)

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S36/37)

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). (S45)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

Gefahrenhinweise

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H301 Giftig bei Verschlucken
H311 Giftig bei Hautkontakt
H331 Giftig bei Einatmen

Sicherheitshinweise

- P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P309 + P310: BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Symbol(e)   T Toxic (Giftig)
C Ätzend

- R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R 35 Verursacht schwere Verätzungen
R 37 Reizt die Atmungsorgane
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. (S7/9)
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. (S26)
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S36/37)
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). (S45)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Mischung von Salpetersäure und Flusssäure und deren Salzen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Gefahrensymbol	R-Sätze
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure	<25 %	O, C	8, 35
7664-39-3	231-634-8	Flusssäure	<*7 %	T+,C	26/27/28-35

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen oder Sprühnebel sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach Inhalation Calcium-Tabletten, wie bei Hautkontakt, einnehmen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen. Ärztliche Behandlung ist so schnell wie möglich erforderlich, da Salpetersäure eine zweiseitige schwere Lungenentzündung bis zu 48 Stunden nach der Exposition auslösen kann.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut (auch Nasen- und Mundhöhle) sofort mit viel Wasser spülen. Calciumgluconat-Gel auf den betroffenen Bereich auftragen, bis zur lokalen Schmerzfreiheit einmassieren und 15 Minuten darüber hinaus. Eventuell einen mit 20%iger Calciumgluconatlösung getränkten Verband auflegen. Bei mehr als handflächengroßer Hautverätzung (ca. 150 cm²) zusätzlich 6 Calcium-Brausetabletten (400 mg Calcium je Tablette) in Wasser gelöst trinken lassen. Dies ist bis zum Erreichen des Krankenhauses alle 2 Stunden zu wiederholen. Bei großflächiger Verätzung Vollbad in mindestens 1%iger Calciumgluconatlösung.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen.
Keine Neutralisationsversuche.

- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Reizung und Ätzwirkung, Bronchitis, Blutiges Erbrechen, Herz-Kreislaufstörungen, Kollaps, Krämpfe. Erblindungsgefahr!
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweis für den Arzt: Es wird empfohlen, einen mit der Behandlung von Flusssäure-Verletzten erfahrenen Arzt zu konsultieren. Bei Verdacht auf eine systemische Einwirkung ist dringend eine intensivmedizinische Überwachung und Therapie erforderlich. Vorsicht, Kammerflimmern durch Elektrolytverschiebung. Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach Inhalation Calcium-Tabletten, wie bei Hautkontakt, einnehmen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen.

Ärztliche Behandlung ist so schnell wie möglich erforderlich, da Salpetersäure eine zweiseitige schwere Lungenentzündung bis zu 48 Stunden nach der Exposition auslösen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel
Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Fluorwasserstoff
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.
- Weitere Information
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen,

Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.).

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material, z.B. Chemizorb® HF

(Merck Art. 101591) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen Vermeiden.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Kunststoffbehältern.

Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen

8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen:

Begrenzung und Überwachung

der Exposition:

Abgedeckte bzw. geschlossene Apparate, säurefeste Armaturen und Geräte verwenden.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeits-

verfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor

dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene

Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: siehe Schriftenreihe der

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,

„Gefährliche Arbeitsstoffe (GA 13)“.

Arbeitsplatzgrenzwerte – Deutschland:

CAS-Nr.

7664-39-3

16984

7697-37-2

Bezeichnung

Flusssäure

Fluoride (als Fluor berechnet)

Salpetersäure

Art des Grenzwertes

BGW: 7,0 (Kreatinin, U) mg/g

AGW: 2,5 mg/m³

AGW: 5,2 mg/m³

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

Zusätzliche Hinweise:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
Persönliche Schutzausrüstung:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan erstellen. Atemschutz: Gasfilter Typ B, Kennfarbe grau, oder Typ E Kennfarbe gelb. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für die von Atemschutzgeräten (BGR190) sind zu beachten.
Handschutz:	
Vollkontakt:	Handschuhmaterial: Polychloropren Handschuhdicke: 0,65 mm Durchdringungszeit: > 480 min
Spritzkontakt:	Handschuhmaterial: Naturlatex Handschuhdicke: 0,6 mm Durchdringungszeit: > 120 min
Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen nach EN374 ermittelt.	
Augenschutz:	Dichtschließende Korbbrille / Gesichtsschutz / Schutzschirm. BGR192 ist zu beachten.
Körperschutz:	Gummi- oder Plastikstiefel, Säurefeste Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	stechend	
pH-Wert (bei 100 g/l H ₂ O)	< 0,5	bei 20 °C
Schmelztemperatur	~ -5 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	~ 110 °C	bei 1.013 hPa
Explosionsgrenzen untere	nicht anwendbar	
	obere	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht entflammbar	
Dichte	~1,2	bei 20°C DIN
Löslichkeit in Wasser	löslich	bei 20°C (Wärmeentwicklung)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.	
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.	
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.	
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

Zersetzungstemperatur	ca.338 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
n-Oktanol / Wasser	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität**

wirkt korrodierend

10.2 **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Mit folgenden Stoffen besteht Explosionsgefahr und/oder Gefahr der Bildung giftiger Gase:

Heftige Reaktionen möglich mit:

Wasser, Alkalimetalle, Alkaliverbindungen, Ammoniak, Aldehyde, Acetonitril, Erdalkalimetalle, Laugen, Säuren, Erdalkaliverbindungen, Metalle, Metalllegierungen, Phosphor, Hydride, Halogen-Halogenverbindungen, Halogensauerstoff-Verbindungen, Nitrate, Carbide, brennbare Stoffe, organisches Lösemittel, Acetylide, Nitrile, organische Nitroverbindungen, Aniline, Peroxide, Pikrate, Nitride, Lithiumsilicid, Eisen(III)-verbindungen, Bromate, Chlorate, Amine, Perchlorate, Wasserstoffperoxid; Siliciumverbindungen, Fluor, Kaliumpermanganat, Phosphoroxide, Bismutsäure

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Starke Erhitzung.

10.5 **Unverträgliche Materialien**

tierischen/pflanzlichen Geweben, Metalle; Glas, Quarze/Silikatkeramik

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

bei Brand: siehe Kapitel 5.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

Symptome: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens., Blutiges Erbrechen

Resorption

Akute inhalative Toxizität

LCLO Mensch: 0,04 mg/l; 30 min (wasserfreie Substanz) (RTECS)

Symptome: Verätzungen der Schleimhaut, Schädigung des Atemtrakts, Verursachte Schädigungen können bewirken: Bronchitis, Pneumonie, Lungenödem

LC50 Ratte: 1,34 mg/l; 1 h (wasserfreie Substanz) (IUCLID)

Resorption

Akute dermale Toxizität

Resorption

Hautreizung

Kaninchen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

Ergebnis: Verursacht Verätzungen.

(wasserfreie Substanz) (IUCLID)

Gemisch verursacht schwere Verätzungen.

Nekrose Nach Einbringen in Wunden schlechte Heilungstendenz. Schmerzen

Augenreizung

Kaninchen

Gentoxizität in vitro

Ames test

Ergebnis: negativ

(wasserfreie Substanz) (IUCLID)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen:

Kollaps, Krämpfe, Herz-Kreislaufstörungen

Schädigung von:

Leber, Niere

Nach Resorption letale Wirkung.

Gegenmaßnahmen sind sofort einzuleiten.

Sonstige Angaben

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC₅₀

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: 29 mg/l

Expositionszeit: 24 h

(bezogen auf Reinsubstanz) (Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Biologische Effekte:

Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung.

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.

Gefahr für Trinkwasser beim Eindringen großer Mengen ins Erdreich und/oder in Gewässer.

In Kläranlagen Neutralisation möglich.

Weitere Angaben zur Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweis zur Entsorgung

Produkt: Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldéponie zugeführt werden.

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt werden. Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahme-Systemen überlassen werden. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt. Mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt aufnehmen, die über die Entsorgung von Sonderabfällen informiert

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- | | | |
|------|--------------------------------------|---|
| 14.1 | UN-Nummer | UN 2922 |
| 14.2 | OrdnungsgemäÙe UN-Versandbezeichnung | Ätzender, flüssiger Stoff, giftig. n.a.g.
Enthält: Flusssäure und Salpetersäure. |
| 14.3 | Klasse | 8 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | II |
| 14.5 | Umweltgefährdend | nein |
| | Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr: | 86 |

Lufttransport (IATA)

- | | | |
|------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer | UN 2922 |
| 14.2 | OrdnungsgemäÙe UN-Versandbezeichnung | Corrosive liquid, toxic, n.o.s
contains NITRIC ACID AND HYDROFLUORIC ACID |
| 14.3 | Klasse | 8 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | II |
| 14.5 | Umweltgefährdend | nein |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nein |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | | |
|------|--------------------------------------|--|
| 14.1 | UN-Nummer | UN 2922 |
| 14.2 | OrdnungsgemäÙe UN-Versandbezeichnung | Corrosive liquid, toxic, n.o.s
contains NITRIC ACID AND HYDROFLUORIC ACID |
| 14.3 | Klasse | 8 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | II |
| 14.5 | Umweltgefährdend | nein |
| | EmS | F-A S-B |

Binnenschifftransport (ADN)

Nicht relevant

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Greinox S Sprühbeize

15. Vorschriften Kennzeichnung gemäß GefStoff/EG

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfallverordnung 96/82/EC
giftig
1
Menge 1: 5 t
Menge 2: 20 t

Beschäftigungsbeschränkungen
Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende
oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse 6.1B

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M005 Fluorwasserstoff, Flusssäure u. anorganische Fluoride

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H301 Giftig bei Verschlucken
H311 Giftig bei Hautkontakt
H331 Giftig bei Einatmen

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R 35 Verursacht schwere Verätzungen

R 37 Reizt die Atmungsorgane

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.